

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in Sauna- und Badebetrieben

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden mit geeigneten Arbeitsmitteln sicher ausgeführt.

Tätigkeiten sind so organisiert, dass sie zuverlässig und kompetent ausgeführt werden können.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Allgemein

Die folgenden Anforderungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Detaillierte Angaben für den Betrieb von Saunen oder Bädern finden Sie in den „Richtlinien für die Verwendung von Ozon zur Wasseraufbereitung“ DGUV Regel 103-015, der DGUV Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“ und der DGUV Information 213-040 „Gefahrstoffe bei der Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“. Das Informationsmaterial erhalten Sie unter www.bgw-online.de oder www.dguv.de.

- Alle, die in Saunen, Schwimm- oder Badebetrieben beschäftigt sind, machen nur, was sie entsprechend ihrer Ausbildung, Erfahrung und Unterweisung machen können und wozu sie beauftragt sind.
- Die Arbeitsmittel und Geräte sind geprüft und sicherheitstechnisch einwandfrei. Siehe auch Sichere Seiten „**Elektrische Geräte und Anlagen**“.
- Arbeitsbereiche in Verkehrswegen werden gekennzeichnet und abgesperrt.
- Erste-Hilfe-Material ist vorhanden und vollständig.
- Vor Alleinarbeit in entlegenen Gebäudeteilen, zum Beispiel in Technikräumen oder im Keller, werden andere davon informiert.
- Für Arbeiten im Außenbereich wird witterungsfeste Arbeitskleidung gestellt.

Maschinen und Anlagen

- Schwimm- oder Saunameister beziehungsweise -meisterinnen müssen in die sichere Handhabung aller zu verwendenden Maschinen und Anlagen eingewiesen werden. Die Bedienungsanleitungen der Herstellerfirmen und die Betriebsanweisungen sind zu beachten.
- Persönliche Schutzausrüstung ist wichtig: Sicherheitsschuhe, bei Lärm Gehörschutzkapseln oder -stöpsel, bei Schleifarbeiten Schutzbrille, beim offenen Umgang mit Wasseraufbereitungsmitteln können Augen- und Gesichtsschutz, Stiefel, chemikalienbeständige Schutzschürze notwendig sein, siehe auch Sichere Seiten „Gefahrstoffe“.
- eng anliegende Kleidung tragen, damit sich nichts in einer Maschine verfangen kann. Bei Arbeiten mit drehenden Maschinenteilen keine Handschuhe verwenden.
- Vorgesehene Schutzeinrichtungen für Maschinen benutzen, wie zum Beispiel Schutzhaube am Schleifbock. Schutzeinrichtungen dürfen nicht abmontiert werden.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine ausschalten

Prüfen

- Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme werden von der Installationsfirma vor Übergabe der Einrichtung durchgeführt.
- Schwimm- oder Saunameister beziehungsweise -meisterinnen dürfen die Wiederholungsprüfungen durchführen, wenn sie durch die Herstellerfirma beziehungsweise Installationsfirma ausgebildet sind.
Die Ausbildung muss für jede Anlage durchgeführt werden.

Warten, instand setzen und reinigen

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von fachlich qualifizierten Personen mit entsprechender Ausbildung, beruflicher Erfahrung und spezifischen Kenntnissen der Anlage beziehungsweise der Einrichtung durchgeführt werden.
- Arbeitsmittel, Anlagen und Geräte nur im spannungsfreien Zustand warten und instand setzen.
- Möglichst Reiniger ohne Gefahrstoffe einsetzen. Lässt sich der Einsatz von Gefahrstoffen nicht vermeiden, muss der Schwimm- oder Saunameister beziehungsweise die -meisterin, entsprechend Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt, unterwiesen werden.
- Für Ausbesserungs- und Anstricharbeiten möglichst gefahrstofffreie Arbeitsstoffe einsetzen. Lässt sich das nicht vermeiden, sind die Hinweise der Betriebsanweisung und des Sicherheitsdatenblattes zu berücksichtigen.

Materiallager

- Das Materiallager wird regelmäßig aufgeräumt.
- Die gelagerten Gefahrstoffe sind gekennzeichnet.
- Gefahrstoffe, wie etwa Benzin- oder Lösungsmittel oder Wasseraufbereitungsmittel, sind in einem gesonderten Bereich gelagert, siehe auch Sichere Seiten „Arbeitsplatz“.

Leitern

- An Leitern ist deutlich und dauerhaft eine Betriebsanleitung angebracht.
- Anlegeleitern müssen gegen Abrutschen gesichert werden. Das geht zum Beispiel durch Metallspitzen oder rutschhemmende Füße aus Gummi. Den richtigen Anlegewinkel der Anlegeleiter beachten.
- Defekte Leitern werden sofort aussortiert.

Gartenarbeit

- Nur Verlängerungskabel verwenden, die für Arbeiten im Freien geeignet sind (Typ H07RN-F) und die eine Zugentlastung besitzen. Keine geflickten Leitungen verwenden.
- Beim Rasenmäher sind der Prallschutz und der Grasfangsack wirksam angebracht.

Winterdienst

- Bei Arbeiten im Straßenverkehr auffällige Warnkleidung und festes, rutschesicheres Schuhwerk tragen.
- Beim Umfüllen, Mischen und Ausstreuen von Salzen Korbschutzbrillen und Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff mit langer Stulpe tragen. Das gilt auch für die Zubereitung von Salzlösungen aus Granulat. Das Ausstreuen von Hand möglichst in Windrichtung vornehmen

